G e m e i n d e K a m m e r s t e i n

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf der Einbeziehungssatzung K1 „Südlicher Ortsrand von Kammerstein“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat von Kammerstein hat in seiner Sitzung vom 30.09.2025 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung K1 für das Gebiet „Südlicher Ortsrand von Kammerstein“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.



Mit der Einbeziehungssatzung soll eine baulich geprägte Fläche am Siedlungsrand in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich) einbezogen werden. Hierdurch soll die bauplanungsrechtliche Grundlage für ein geplantes Bauvorhaben am Ortsrand geschaffen werden.

Der Gemeinderat von Kammerstein hat in seiner Sitzung vom 27.10.2026 den Entwurf der Einbeziehungssatzung K1 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Südlicher Ortsrand von Kammerstein“ im Ortsteil Kammerstein gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, durchzuführen.
Der Entwurf der Einbeziehungssatzung und die Begründung werden im Zeitraum

vom 18.11.2026 bis einschließlich 18.12.2026

im Internet unter https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/b5076b5b-b5a1-4e60-9901-b94427c24284 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen der Einbeziehungssatzung im Rathaus Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Donnerstag und Freitag jeweils 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Planentwurf sollen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch über das DiPlan-Beteiligungsportal oder alternativ per Email an wolfram.bernard@kammerstein.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch in Textform an die Gemeinde Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung K1 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs der Einbeziehungssatzung K1 nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter https://kammerstein.de/index.php/leben-und-wohnen/bauen/bauleitplanung eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz-Hinweis:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Kammerstein, den _____

Roland Ammon
Erster Bürgermeister

Aushang am: 17.11.2026

Abgenommen am: _____